

Alphand

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **17/18 (1891)**

Heft 25

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nirgends breiweich; ein Ausweichen des weichen Bodens also nicht gedenkbar.

Die letzte Frage betrifft die Wasserstände. Hier haben die Experten empfohlen, mit den *bisherigen* Wasserständen zu rechnen, obschon durch die Durchführung des corrigirten Seeabflusses eine Senkung der Hochwasser um etwa 70 cm und durch die Anlage des neuen Schmutzwasserkanals in der Quaistrasse sicher eine Senkung des Grundwassers erwartet werden darf. (Schluss folgt.)

Correspondenz.

An die Redaction der „Schweizerischen Bauzeitung“ in Zürich.

Die Erläuterungen des Hrn. Cuénod, Oberingenieur der J.-S.-Bahn, in der letzten Nummer der Bauzeitung, veranlassen mich, dem Gange seiner Darstellung folgend, zu nachstehender Erwidrerung:

1. Die Differenz der Angaben von 0,75 m und 0,40 m der Trägersenkung am freischwebenden Brückenende wird nun so erklärt, dass der eine der Augenzeugen diese Senkung gemessen, alle anderen aber sie nur geschätzt haben. Sei dem wie ihm wolle, so ist dies eben nur eine Vermuthung von Seite des Hrn. Cuénod zu Gunsten seines Gewährsmannes, von dessen damaliger Anstellung als Brückenspezialist mir, wie früher erwähnt, nichts bekannt war. Die mir gemachten Angaben wurden als „gemessene“ bezeichnet.

2. Meine Darstellung, die am 22./23. September erfolgte Brückenprobe betreffend, betonte hauptsächlich, dass es sich hiebei nicht nur um die Erprobung der Eisenconstruction allein, sondern auch um diejenige der Stabilität und Tragfähigkeit der provisorisch erstellten zwei hölzernen Brückenjoche handelte. Das Lösen der Keile am Vorjoch im Fluss erscheint schon deshalb wenig wahrscheinlich. Sollten aber auch, entgegen den mir von Seite Bahnangestellter gemachten Mittheilungen, die Keile des Vorjochs entfernt worden sein, so war diese Brückenprobe doch keine fachgemässe, weil die Fahrgeschwindigkeit zu gering war. Sie betrug nämlich nach dem Expertenbericht 15 km, während nach Reconstruction des Widerlagers die Brücke mit einer Geschwindigkeit von 50—60 km p. St. befahren wurde. Eine zweite, regelrecht ausgeführte Belastungsprobe der Eisenconstruction nach der Neuerstellung des Widerlagers wäre jedenfalls angezeigt gewesen. Eigenthümlich und für die damaligen Verhältnisse kennzeichnend war bei erwähnter Brückenprobe schon der Umstand, dass vorerst die Brücke dem Betrieb übergeben (19. Sept.) und nachträglich erst die Probelastung vorgenommen wurde, ohne Anzeige an das technische Inspectorat.

3. Die Angabe des Hrn. Cuénod, ich habe glauben machen wollen, die von den eidg. Experten angeführten Ursachen des Brückeneinsturzes seien in meinem früheren Controlberichte vorhergesehen, ist eine absolut irrige. Ich bemerkte hauptsächlich, dass bei Untersuchung der Eisentheile der Brücke auf deren Qualität, nach meinem Vorschlag, die dabei erhaltenen schlechten Resultate die Aufmerksamkeit wachgerufen und daher unbedingt zur Verstärkung der ganzen Construction geführt haben müssten. Laut Expertenbericht ist die aussergewöhnlich schlechte Qualität des Eisens eine der Hauptursachen des Brückeneinsturzes. Was die Bemerkung des Hrn. Cuénod anbelangt, dass er in Uebereinstimmung mit einer Anzahl der hervorragendsten Spezialisten die Zerreißungsprobe nicht für nothwendig erachtete, so steht diese Ansicht jedenfalls im grössten Widerspruch mit den bei den Proben nach dem Brückeneinsturz gemachten Erfahrungen. Auch hätten diese Proben ohne Gefahr und mit Leichtigkeit im September 1881 bei der 14 Tage lang ausser Betrieb gesetzten Brücke gemacht werden können; Ersatzstücke waren ja leicht zu beschaffen. Mit welcher „Nonchalance“ die Organe der J.-B.-L. sich damals über die erfolgte Senkung des einen Brückenträgers und die dadurch verursachte aussergewöhnliche Inanspruchnahme der Eisenconstruction, auf die ich ausdrücklich in meinem Berichte aufmerksam machte, hinwegsetzten, beweist eben, dass die Zerreißungsproben nicht stattfanden, und die Antwort des Hrn. Cuénod auf meinen Controlbericht, in der er sagte: „Ensuite de la chute de la culée et de l'un des sommiers, la construction métallique ne reposait en effet plus que sur trois points, et l'angle libre s'est affaissé de 40 cm, ce qui a causé „quelques légers cassures.“ — Die satzweise aus meinen Berichten herausgerissenen, theilweise verstümmelten Stellen, welche Hr. Cuénod in seiner Correspondenz citirt, können für die Beurtheilung der Sache nicht massgebend sein. Dass ich mit dem Vorgehen der Gesellschaft nicht einverstanden war, beweisen meine Controlberichte, und wenn ich mich der Mühe entschlüge, das in früheren Berichten Gesagte stets zu wiederholen, so

ist dies leicht begreiflich, da ja meinen Begehren von Seite der Gesellschaft keine Folge gegeben wurde.

4. Hr. Cuénod sucht meine Notiz betreffend die Brücken von Wohlhusen und Werthenstein so auszulegen, als ob ich behauptete, es seien bei denselben analoge technische Fehler vorhanden gewesen wie bei der Mönchensteiner Brücke. In Wahrheit kann dieses absolut nicht aus meinen Angaben herausgelesen werden. Denn was ich betonte, ist, dass aus demselben Grunde, *nämlich der allzu grossen Sparsamkeit*, auch hier leicht ähnliches Unglück hätte eintreten können wie bei Mönchenstein; indem man ja die Hebung constatirter technischer Fehler (ob letztere nun auch andere waren als bei Mönchenstein, ist gleichgültig) so lange verzögerte, bis das Gutachten des Hrn. Bridel eintraf. Wie und warum gespart wurde, will ich hier nicht erörtern. Endlich, betreffend des Textes des Bridel'schen Gutachtens, glaube ich, kommt es *thatsächlich* auf dasselbe heraus, gänzliche Ersetzung zu verlangen, wie ich gethan, oder zu sagen, dass das bisher Gemachte nur als Provisorium angesehen werden könne, bestimmt in einem gewissen Zeitraum durch eine endgültige Construction ersetzt zu werden. — Hiemit will ich meinerseits die Discussion, diese Angelegenheit betreffend, schliessen.

Zürich, den 15. December 1891.

E. Züblin, Ingenieur.

Miscellanea.

Brückeneinsturz in Mönchenstein. Die „Nationalzeitung“ gibt einen Auszug aus der Klageschrift, in welcher die Basler Anwälte die Ansprüche der durch den Brückeneinsturz in Mönchenstein Geschädigten, bezw. ihrer Rechtsnachfolger, beim dortigen Civilgericht begründen. Die Klageschrift führt die Ursache der Katastrophe auf *grosses Verschulden* der Jura-Simplon-Bahn zurück und zwar in folgenden Punkten:

1. Die Brücke war nach einem Plane erbaut, welcher *nicht die gesetzliche Genehmigung* hatte.
2. Die Construction war unsolid.
3. Das Material war ungenügend.
4. Es haben keine (?) Belastungsproben stattgefunden.
5. Unterhalt und Controle waren mangelhaft.
6. Dem eidg. Bahninspectorat wurde die Controle erschwert.
7. Es fand überhaupt gesetzwidriger Betrieb statt.
8. Die Fahrgeschwindigkeit war zu gross.

Die Klageschrift betont am Schluss, es sei möglich, dass die *Strafuntersuchung*, deren Verlauf im Interesse der Geschädigten oder ihrer Rechtsnachfolger nicht abgewartet werden könne, noch viele andere Dinge klarstellen werde. Es wird deshalb ein bezüglicher Vorbehalt gemacht.

Schweizerischer Bundesrath. An Stelle des zurücktretenden Herrn Bundesrath *Wetti* wählte die vereinigte Bunderversammlung vom 17. dies Herrn Nationalrath Dr. *Joseph Zemp* von Entlibuch (Ct. Luzern), geb. 1834, zum Mitgliede des Bundesrathes mit 129 Stimmen bei einem absoluten Mehr von 78 Stimmen. Zum Bundespräsidenten für 1892 wurde Herr Bundesrath *Hausser*, zum Vicepräsidenten Herr Bundesrath *Schenk* gewählt. Die Departements-Vertheilung erfolgt später.

Electrische Centrale in Christiania. Nach einer Concurrenz, an welcher sich 14 Firmen beteiligten, hat die Stadt Christiania die Ausführung ihrer electrischen Centrale von 1200—1600 P. S. der Firma Schuckert & Cie. in Nürnberg übertragen. Es kommt Gleichstrom mit grosser Accumulatoren-Anlage zur Anwendung. Die Kosten sind auf 1 200 000 Kronen (1 700 000 Fr.) veranschlagt.

Schweizerische Eisenbahnen. Das endgültige Ergebniss der eidgenössischen Abstimmung vom 6. dies über den Ankauf der Schweiz. Centralbahn ist 130 507 Ja gegen 288 956 Nein.

Nekrologie.

† **Bautendirector Alphand.** Der am 7. dies verstorbene Director der öffentlichen Arbeiten der Stadt Paris wurde am 26. October 1817 zu Grenoble geboren. Nach absolvirten Studien an der Ecole polytechnique und der Ecole des Ponts et Chaussées kam er 1837 als Ingenieur nach Bordeaux, wo Haussmann, der damals Préfet des Departements der Gironde war, seine Fähigkeiten kennen lernte und ihn später (1854) nach Paris zog, um ihm dort die Leitung und Durchführung jener grossartigen Umgestaltungsarbeiten anzuvertrauen, die unter dem zweiten Kaiserreich das Aufsehen der ganzen gebildeten Welt erregte. Die Schöpfungen des Bois de Boulogne, des Parc Monceau, des Bois de Vincennes, des Parc Monsouris, der Buttes Chaumont, des Trocadéro-Gartens, der zahlreichen Squares und Baumpflanzungen in Paris sind grösstentheils sein Werk. 1878 übernahm er auch die Oberleitung der Wasserversorgung und Canalisation der Stadt Paris. Die Weltausstellungen von 1867, 1878 sind wesentlich unter seiner Hülfe zu Stande gekommen, bei der letzten von 1889 hatte er die Oberleitung der Bauten. Im letzten Jahre wurde er Präsident der Association polytechnique. Zahlreiche Ehrenbezeugungen wurden ihm zu Theil. Er

war Inhaber des Grosskreuzes der Ehrenlegion, Mitglied der Academie der schönen Künste etc. Alphanud war ein unermüdlicher Arbeiter. In allen Fragen des Städtebaues galt er als erste unbestrittene Autorität.

Concurrenzen.

Evangelische Kirche zu St. Johann an der Saar. Oeffentlicher Wettbewerb. Termin: 26. Juli 1892. Preise: 2500, 1500, 1000 Mark. Bausumme: 250000 Mark. Verlangt werden Zeichnungen im Masstab 1:100 (!) nebst Bericht und Kostenberechnung nach dem m^3 Rauminhalt. Die Kirche erhält 1200 Sitzplätze. Programme etc. bei Pfarrer Lichnock zu St. Johann an der Saar.

Lutherkirche in Breslau. (S. 26.) Der Termin wurde bis zum 31. Januar 1892 erstreckt.

Redaction: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

Sitzung vom 9. December 1891
auf der Schmidstube.

Erläuterungen zu dem Concurrenzprogramm für eine neue Tonhalle am Alpenquai in Zürich.

Herr Architekt *Adolf Brunner* gab in letzter Sitzung Namens des Vorstandes der neuen Tonhallegesellschaft die wünschenswerthen Erläuterungen zum Concurrenzprogramm für die neue Tonhalle. Da dieselben auch für die auswärtigen Architekten, welche sich an der Concurrenz betheiligen, von Interesse sein dürften, so werden hier die hauptsächlichsten Punkte wiedergegeben.

Im Saale waren die auch in der Schweiz. Bauztg., Bd. X Nr. 14 bis 19, veröffentlichten, prämiirten Projecte von Bruno Schmitz, Martin und Kunkler ausgestellt. Die Erläuterungen betrafen hauptsächlich Folgendes:

Grosser Concertsaal für 1400 Personen. Die 900 m^2 Grundfläche bei 0,65 m^2 per Person sind inclusive Gallerien verstanden. Der alte Saal fasst ebenfalls 1400 Personen, hat aber bei 0,52 m^2 per Person nur 736 m^2 Grundfläche mit Treppen 786 m^2 inclusive Gallerien. Die Fläche des neuen Saales ohne Gallerien dürfte etwa 700 m^2 betragen. Für die Form desselben hatten die Musiker 3:4, die Architekten der Commission, welche dieses Verhältniss unschön fanden, 2:3 vorgeschlagen. Da man sich nicht einigen konnte, wurde im Programm nichts vorgeschrieben, sondern das Verhältniss den Concurrenten überlassen. Podium des grossen Saales 200 m^2 . Für Concerte nur mit Orchester ohne Sänger, bei welchen nur 80—100 m^2 erforderlich sind, kann der hinter dem Orchester verbleibende Raum für Zuhörer verwendet werden. Nach welcher Seite die zeitweise Vergrösserung des Podiums auf 280 m^2 zu geschehen habe, ist den Concurrenten zum Studium anheimgestellt.

Das im Programm erwähnte grosse Bibliothekzimmer ist für die Tonhallegesellschaft und die allgemeine Musikgesellschaft bestimmt und soll in der Nähe des Podiums liegen.

Kleiner Concertsaal für 500 Personen 320 m^2 . Der alte Saal fasst auch 500 Personen bei 304 m^2 . Neben seiner Bestimmung als Concertsaal ist er nebst einem der kleinen Bibliothekzimmer dem Gesangsverein „Gemischter Chor“ zur Benutzung überlassen.

Die beiden Übungssäle mit je einem Bibliothekzimmer sind für die Gesangsvereine „Männerchor“ und „Harmonie“ bestimmt. Einer derselben kann bei festlichen Anlässen als Garderobe verwendet werden.

Das Cassazimmer dient auch für die Ausgabe von Billeten und ist daher mit Schaltern für die Concertsäle und den Pavillon zu versehen.

Der Pavillon, 750 m^2 , ist nicht grösser als derjenige der alten Tonhalle.

Der Raum unter demselben kann für das grosse Magazin verwendet werden.

Wirtschaftsräume: Das Restaurant für etwa 150 Personen kann, je nachdem es den Concurrenten in den Plan passt, innert der Grenzen

von 100—200 m^2 gehalten werden. Die Wohnung des Wirthes darf auch im Parterre oder im Entresol liegen. Das Gewächshaus ist nicht für das Publicum, sondern nur für die Zwecke des Gärtners bestimmt; es soll so angelegt werden, dass es den Garten nicht beeinträchtigt.

Als selbstverständlich sind im Programm nicht besonders angeführt die Räume für Centralheizung und Kohlen im Untergeschoss.

Anstatt der im Programm vorgesehenen gedeckten Unterfahrt könnte auch wol eine grössere Marquise angebracht werden.

Im Allgemeinen ist zu bemerken, dass wegen des Grundwassers kein Kellerraum tiefer als 1,50 m unter Strassenniveau liegen soll, so dass das Kellergeschoss etwa 4,50 m Höhe erhält. Unter dem im Programm wegen der Kosten als nicht wünschbar bezeichneten monumentalen Massivbau ist Ausführung mit Hausteinfacaden verstanden. Riegelbau ist ausgeschlossen. Bezüglich der Bedingungen ist zu bemerken, dass der Verfasser des mit dem I. Preise ausgezeichneten Projectes nur in dem Falle mit 5000 Fr. entschädigt werden soll, wenn ihm die Ausführung *nicht* übertragen wird.

Die Bausumme von 1 150 000 Fr. ist auf folgende Berechnungen gegründet: Die Höhe des Gebäudes vom Terrain bis Oberkant Hauptgesimse beträgt auf der Nordseite 16 m , auf der Südseite in Folge der 3 m hohen Auffüllung für den Garten 13 m , durchschnittlich 14,50 m . Unter Annahme dieser Höhe ergibt sich bei 780 m^2 Grundfläche des Pavillons und 2280 m^2 (inclusive Zuschlag von etwa 100 m^2 für allfällige höhere Aufbauten) der übrigen Bauten:

für den Pavillon ein Inhalt von 11 310 m^3 zu 20 Fr. =	226 200 Fr.
für die übrigen Bauten 33 060 „ „ 28 „ =	925 680 „
(wobei 3 Fr. per m^3 für Pfahlfundation inbegriffen sind)	

Total 1 151 880 Fr.

Die Tonhallegesellschaft reducirte diese Summe auf 1 100 000 Fr. und erhöhte sie wieder für den nachträglich eingefügten zweiten Übungssaal auf 1 150 000 Fr. Hiezu kommen für Terrassirung und Garten 100 000 Fr., für Mobiliar 70 000 Fr., für Beleuchtung 30 000 Fr., zusammen 1 350 000 Fr. Die von den Theilnehmern der frühern Concurrenz angenommenen Preise von 16—18 Fr. per m^3 Gebäudeinhalt sind durchaus unzulänglich. Was die Tonhallegesellschaft unter *erheblicher* Ueberschreitung der Bausumme versteht, war Herr Brunner nicht in der Lage mit Zahlen anzugeben.

Zur Concurrenz wurden etwa 40 Architekten eingeladen.

In der Discussion wurde bemerkt, dass dieser Wettbewerb weder den Charakter einer beschränkten, noch den einer öffentlichen Concurrenz habe. Bei einer beschränkten Concurrenz werden meistens nur wenige Bewerber eingeladen und womöglich alle entschädigt.

Da nun diese Preisbewerbung schon eine solche Ausdehnung und Oeffentlichkeit erlangt hat, wäre es wünschbar, dieselbe auf alle schweizerischen und in der Schweiz niedergelassenen Architekten auszu dehnen und ausserdem die in der frühern Concurrenz ausgezeichneten Architekten ebenfalls zur Bewerbung einzuladen.

Es wird nach den Anträgen der Herren *E. Näf* und *P. Ulrich* beschlossen, diese Wünsche und Ansichten des Z. I.- und A.-V. dem Vorstände der neuen Tonhallegesellschaft mitzuthellen.

* * *

Die Wünsche sind, so viel wir erfahren haben, von der neuen Tonhallegesellschaft insofern berücksichtigt worden, als nunmehr jedem Architekten, der darum einkommt, die Mitbewerbung gestattet wird.

M. G.

Gesellschaft ehemaliger Studirender der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

On cherche un ingénieur comme directeur des travaux publics d'une petite ville industrielle suisse. (835)

Gesucht in das Bureau des Oberingenieurs einer schweiz. Eisenbahn, ein *Ingenieur* speciell für Oberbau, mechanische Einrichtungen, Centralweichenanlagen und Materialcontrolle. (836)

Gesucht ein technischer *Director* in eine grosse Werkzeugmaschinenfabrik. (837)

Auskunft ertheilt

Der Secretär: *H. Paur*, Ingenieur,
Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
22. Decbr.	Cant. Baudepartement	Luzern	Sockel, Postamente, Treppenstufen in Hartstein für das neue Cantonsschulgebäude in Luzern.
24. „	Gemeindepräsi. Gossweiler	Hermikon (Dübendorf) Ct. Zrch.	Strassencorrection und Anlage einer neuen eisernen Gitterbrücke von 15,6 m Länge und 3,8 m Breite über die Glatt.
26. „	Baudirection des Cantons	Bern	Schreiner-, Glaser-, Gypser-, Maler- und Schlosserarbeiten für das neue Administrationsgebäude der Thierarzneischule in Bern. (Näheres a. d. Bureau der Bauleitung Junkergasse 63.)
28. „	Baudepartement	Basel	Cementarbeiten, Böden in Terrazzo, Holz und Asphalt, Schlosserarbeiten für die neue Poliklinik. (Näheres a. d. Hochbaubureau.)
28. „	Gemeinderathscanzlei	Udligenswil b. Luzern	Anbau an das Schulhaus.
31. „	Gemeinderathscanzlei	Willisau	Correctionsarbeiten am Rothbach I. Section.
6. Jan. 1892	Gemeindeschreiber Küng	Geltwil b. Muri, Aarg.	Sämmtliche Arbeiten für ein neues Käsereigebäude.
Unbestimmt	Muggler-Jäger	Brienz	Bau der neuen Industriehalle in Brienz.